

nen Verwaltung war. In dieser Position musste sie jederzeit damit rechnen, dass die Anwendung von Parlamentsgesetzen mit verfassungsmäßigem Inhalt zu ihren Dienstaufgaben gehört. Dienstrechtlich hätte mit Blick auf ihre Gewissensfreiheit sicherlich zunächst eine Versetzung auf eine gleichwertige Stelle in Betracht gezogen werden sollen.¹¹ Grundsätzlich kann der demokratische Rechtsstaat aber nicht seine Rechtsordnung den Überzeugungen Einzelner ausliefern. Auch die morali-

¹¹ Das Dienst- oder Arbeitsrecht ist die Ebene, auf welcher der Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit der Verwaltungsangehörigen zu realisieren ist. Auch hier ist die klare Unterscheidung zwischen bilateralem Innenverhältnis und dem Außenverhältnis zu betroffenen Dritten wesentlich.

sche Wucht, welche das Sondervotum durch Assoziationsketten von der Inquisition über den Faschismus bis zur Kriegsdienstverweigerung¹² entfaltet, ändert nichts daran: Wer als Angehörige/r der Verwaltung ein ordnungsgemäß zustande gekommenes Parlamentsgesetz mit verfassungs- und menschenrechtskonformem Inhalt anzuwenden ablehnt, kann sich vielleicht auf Gott berufen, nicht aber auf das Recht.

¹² Kriegsdienstverweigerung betrifft die Frage, was der Staat von seinen Bürgern verlangen darf und ob er sie bestrafen darf, wenn sie staatlich statuierten Pflichten, die ihrerseits mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbunden sind, nicht nachkommen. Die Frage, ob der Staat von seiner Verwaltung verlangen darf, dass sie seine rechtmäßigen Gesetze vollzieht, ist eine andere.

Staudinger BGB – Eckpfeiler des Zivilrechts

Von Matthias von Kossak*

Die Qualität juristischer Ausbildung lässt sich nicht allein an der Anzahl gelöster Fallbearbeitungen oder studierter Rechtsprechung messen. Nicht zu unterschätzen ist auch das Gesamtverständnis des Rechts, das nötig ist, um auch unbekannte oder ungewöhnliche Sachverhalte anhand gesetzlicher Wertungen zu beurteilen. Ein Buch, welches dieses Verständnis im Zivilrecht vermitteln möchte, ist das Werk „Staudinger BGB – Eckpfeiler des Zivilrechts“, das seit 2005 nun bereits in der vierten Auflage erschienen ist.

Auf den ersten Blick kann das Werk mit seinen über 1.400 Seiten einschüchternd wirken, sodass man sich in jüngeren Semestern inhaltlich und in der Examensvorbereitungsphase zeitlich überfordert fühlen mag. Es sei versichert: beide Befürchtungen sind unbegründet.

Das Werk versteht sich selbst nicht als klassisches Lehrbuch, sondern „als anspruchsvolle juristische Besinnungs- und Vertiefungslektüre zur Quintessenz des BGB“. Hieraus wird deutlich, dass es gar nicht darauf ausgelegt ist, die Arbeit mit Lehr-, Lern- oder Fallbüchern zu ersetzen, sondern vielmehr zu ergänzen. Auszugsweise oder in größeren Teilen kann es gleichermaßen zum Einstieg wie zur Vertiefung in einem Rechtsbereich herangezogen werden.

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Rechtswissenschaft (Lehrstuhl Prof. Dr. Robert Koch, LL.M.), Universität Hamburg, Besprechung von Staudinger BGB – Eckpfeiler des Zivilrechts, Berlin: Sellier de Gruyter, 2012, XIII, 1461 S., brosch., 59,95 €, ISBN: 978-3-8059-1142-9.

Im Aufbau gliedert sich das Werk in 26 Kapitel, die beinahe das gesamte Zivilrecht abdecken. Die einzelnen Kapitel begrenzen sich dabei nicht auf allgemeine Darstellungen. Vielmehr gelingt es ihnen, dem Leser sowohl die wesentlichen historischen und dogmatischen Grundlagen darzulegen, als auch relevante Streitstände auszumachen und sie methodisch vorbildlich, knapp und ansprechend zu diskutieren. Wichtige Bereiche, wie das Kreditsicherungs- oder das Verbraucherschutzrecht, werden eigenständig als Querschnittsbeiträge behandelt und machen Zusammenhänge auch breit gestreuter Normen verständlich. Ein ansehnlicher Fußnotenapparat lädt schließlich zur weiteren Vertiefung ein, derer es an vielen Stellen allerdings nicht mehr zwingend bedarf. Dass diese umfassenden Ausführungen dabei nicht erschöpfend wirken, ist auch der bestechend klaren und verständlichen Sprache der insgesamt 24 Autor/innen geschuldet.

Einen hohen Stellenwert nehmen die aktuellen Entwicklungen zum BGB ein. Reizvoll ist bereits das erste Kapitel „BGB aktuell 2012/2013“, das sich mit gegenwärtigen nationalen und europäischen legislativen Entwicklungen zum BGB beschäftigt. Darin werden die wichtigsten Änderungsgesetze der vergangenen Jahre nach Rechtsbereichen geordnet dargestellt. Außerdem bietet es einen Ausblick über die europäische Rechtsvereinheitlichung, welche mit dem Vorschlag über das Gemeinsame Europäische Kaufrecht in neuerer Zeit weiter vorangeschritten ist.

Erfreulicherweise findet sich seit der aktuellen Auflage außerdem eine Übersicht neuerer examensrelevanter Entscheidungen höchstrichterlicher Rechtsprechung im

letzten Kapitel. Vorteilhaft ist, dass nicht nur Fundstelle, Rechtsgebiet und relevante Normen der Entscheidungen, sondern zugleich die entsprechenden Kapitel des Werks ausgewiesen sind, in denen die Entscheidung besprochen wird. Aus der Sicht von Examenskandidat/innen muss allerdings beachtet werden, wie schnell sich mach aktuellere Entscheidung bisweilen in den Sachverhalten der Justizprüfungsämter wiederfindet. Vor diesem Hintergrund kann eine gedruckte Fassung dieses Werks die Vielzahl examensrelevanter Rechtsprechung nur schwer abbilden. Daher ist zweifelhaft, ob die Rechtsprechungsübersicht eines solchen Grundlagenwerks allein im Licht der Examensrelevanz oder nicht einfach im Zusammenhang aktueller Rechtsentwicklung stehen sollte. Dann böte es sich auch an, die Rechtsprechungsübersicht mit dem Kapitel „BGB aktuell“ zu verbinden.

Innerhalb der einzelnen Kapitel sind die Ausführungen weitestgehend „up-to-date“. So wurde etwa im Kaufrecht die neueste Rechtsprechung zu den sog. „Ein- und Ausbafällen“ eingearbeitet und im Hinblick auf ihre Konsequenzen dargestellt. Demgegenüber besitzt das Kapitel zum Verbraucherschutzrecht eine zugegebene geringe Halbwertszeit, da die Vollharmonisierung europäischen

Verbraucherrechts und die Umsetzung der Verbraucherrechtgerichtlinie noch im Gange sind. All dies sensibilisiert den Leser dafür, dass das BGB und damit die Inhalte des Studiums keineswegs statisch, sondern ständigen Änderungen unterworfen sind.

Auch wenn das Werk mit „Staudinger-Knowhow für das Prädikatsexamen“ wirbt und so den Eindruck erweckt, sich in erster Linie nur an Examenskandidat/innen zu richten, sollte es hierauf keinesfalls beschränkt werden. Das Buch ist mindestens genauso geeignet für Studierende, die weit vor der Examensvorbereitung ihr Wissen aus verschiedenen Vorlesungen miteinander verknüpfen möchten. Zugleich kann es für Referendar/innen oder praktizierende Jurist/innen Wiederholungslektüre oder Orientierungshilfe sein.

Insgesamt wird „Eckpfeiler des Zivilrechts“ dem hohen Anspruch der Staudinger-Reihe gerecht. Es vermittelt (werdenden) Jurist/innen einen breiten Wissensfundus zu den Grundlagen des Zivilrechts und schärft sein Problembewusstsein. War dieses Werk bislang ein „Geheimtipp“, so ist es nun auf einem guten Weg, auch Eckpfeiler einer guten juristischen Ausbildung zu werden.

Julian Krüper (Hrsg.): Grundlagen des Rechts

Von Judith Brockmann*

I. Einleitung

Grundlagen des Rechts in 14 Paragraphen für alle interessierten Studierenden, also Erstsemester und Examenskandidaten gleichermaßen (Krüper, S. 17) – „Ob das gelingen kann?“ frage ich mich nicht ohne Skepsis. Nach der Lektüre meine ich, dass es gelungen ist. Allerdings: Wer dabei einen Überblick erwartet, der sich durch das Lesen des Buches möglichst leicht verdaulich erschließt, der wird enttäuscht werden. Die Leser/innen werden nicht von der ersten bis zur letzten Seite an die Hand genommen und durch das Buch geführt. Vielmehr eignet sich das Buch für alle Interessierten, die sich in einem eher forschenden Zugriff die unterschiedlichen Grundlagen des Rechts erschließen möchten.

* Juniorprofessorin für Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Besprechung von *Julian Krüper* (Hrsg.), *Grundlagen des Rechts*, Baden-Baden: Nomos 2011, 286 S., broschiert, 35 €, ISBN: 978-3-8329-4741-5.

II. Die Konzeption des Buches

Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk. Herausgeber ist *Julian Krüper*, Privatdozent an der Universität Düsseldorf. Seine Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, Verfassungstheorie und Rechtssoziologie zeigt die Breite seines rechtswissenschaftlichen Interesses. Er wurde 2012 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Lehre in den Rechtswissenschaften ausgezeichnet. So überrascht es nicht, dass auch die didaktische Konzeption des Bandes gelungen ist: Die einzelnen Beiträge sind von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren geschrieben. Im Wesentlichen folgen sie einer einheitlichen Gliederung, die in der Einführung kurz vorgestellt wird (S. 17f.). Für die interessengeleitete Lektüre erweist sich als besonders angenehm, dass die Beiträge jeweils in sich geschlossen und unabhängig voneinander lesbar sind. Kein Beitrag setzt die Lektüre eines anderen voraus, ermöglicht sie aber durch Querverweise. Als Appell an die selbständige Nutzung des Buches lassen sich die Lesehinweise des Herausgebers verstehen. Sie beinhalten keine Anleitung, sondern zeigen exemplarisch unterschiedliche Möglichkeiten der Lektüre auf (S. 18). Gleiches gilt